

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Für das Plangebiet werden ausschließlich textliche Festsetzungen getroffen.

Die textlichen Festsetzungen:

1. Das Plangebiet wird als Mischgebiet festgesetzt.
2. Gemäß § 1 Absatz 5 und Absatz 9 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBL. I. S. 1763) werden für dieses Mischgebiet folgende Arten von Vergnügungsstätten ausgeschlossen:
 - Spiel- und Automatenhallen sowie Spielkasinos
 - Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist.